

Maßnahmen, die aus politischen Vorgaben zur Aktualisierung des Konzeptes resultieren und umgesetzt werden sollen:

Ifd. Nr.	Anregung/Mangel	Abhilfe/Empfehlung	Zuständigkeit	Beteiligung politischer Gremien (vor Umsetzung)	Priorität Zeitvorstellung	Kosten / Finanzierung
1.	Minimierung /Beseitigung der Unfallschwerpunkte	Anlegung eines Mängelkatasters, das in Form einer „Endlosliste“ geführt und den vorhandenen Ressourcen entsprechend abgearbeitet wird (siehe Liste 3).	SG 61 SG 66 SG 33	Wenn erforderlich.	Dauernd	Wird in allen Ifd. Nr. noch ermittelt!
2.	Ausbau und Optimierung der Routen an den Magistralen und den grünen Hauptverbindungen von den Ortsteilen in die Innenstadt und zwischen den Ortsteilen.	Umsetzung der bereits festgelegten „Fahrradrouten“ aus dem vorhandenem Konzept im Zuge einer Optimierung und ggf. Neuanlegung. Auch neue Routenführungen möglich. Einzelfallplanung erforderlich!	SG 61 SG 66 SG 33	Ja		
3.	Schaffung weiterer Stellplätze im Innenstadt- und Bahnhofsbereich.	Im Bahnhofsbereich werden z. Z. die Kapazitäten erweitert. Für den Innenstadtbereich wurde ein separates „Stellplatzkonzept“ erarbeitet. Der AK-Innenstadt wird noch beteiligt.	FB 8 SG 61 SG 66 SG 33 AK-Innenstadt	Ja		
4.	Verbesserung des Zustandes touristischer Radwege im Stadtbereich.		SG 61 SG 66 SG 33 Mittelweser-Touristik GmbH	Wenn Erforderlich.	Dauernd	
5.	Festlegung und Erprobung einer Gemeinschafts- oder Fahrradstraße.		SG 61 SG 33	Ja		
6.	Förderung (z. B. Fahrradkurse) und Aufklärungsarbeit (z. B. Sicherheitsaspekte) für den Radverkehr.		SG 61 SG 33	Wenn erforderlich.	Dauernd	

Anregungen jedweder Art, die während der ortsteilinternen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Ortsräte vorgebracht wurden und in der Abwägung (beschlossen) aber noch nicht abschließend behandelt werden konnten bzw. umgesetzt werden müssen (teilweise mit Lageplan):

lfd. Nr. der Abwägung Ortsteil	Anregung/Mangel	Abhilfe/Empfehlung	Zuständigkeit	Beteiligung politischer Gremien (vor Umsetzung)	Priorität Zeitvorstellung	Kosten / Finanzierung
3 Holtorf	Im Bereich der Bushaltestelle vor Vogelers Haus sind zu den entsprechenden Zeiten Kinderpulk auf dem Radweg. <i>Lageplan 1</i>	Ggf. ist eine Vergrößerung des „Wartebereiches“ erforderlich.	Stadt Nienburg SG 66	Ja	P 1	Wird für alle lfd. Nr. noch ermittelt!
8 Holtorf	Es wurde angeregt, an allen Einmündungen der Verdener Landstraße, stadteinwärts (links), Aufpflasterungen vorzusehen. Außerdem sollten Schilder mit dem Hinweis zur gegenseitigen Rücksichtnahme, aufgestellt werden. <i>Lageplan 3</i>	Zu planende Maßnahme	Stadt Nienburg SG 66	Ja	P 3	
9 Lgd.	Es wurde angeregt, im Bereich Hannoversche Straße/Schessinghäuser Weg, eine Querungshilfe einzurichten, da auch viele Kinder in diesem Bereich die Straße queren. <i>Lageplan 4</i>	Es wird empfohlen, die Querungsmöglichkeiten planerisch in Verbindung mit der künftigen Südringbindung zu untersuchen.	Stadt Nienburg SG 61	Ja	P 1	
11 Lgd.	Es wurde angeregt, für die Ostlandstraße, bis zur Sparkasse, das Radfahren auf dem Gehweg zuzulassen (mit einem „Kombi-Schild“ kennzeichnen). <i>Lageplan 6</i>	Die Ostlandstraße ist eine 30km-Zone. Hier ist der Mischverkehr auf der Fahrbahn gewollt. Kinder bis 10 Jahre dürfen auf dem Gehweg fahren. Da bekannt ist, dass einige Radfahrer aufgrund der schadhaften Fahrbahndecke (Löcher) der	Stadt Nienburg SG 66	Nein	P 1	

		Ostlandstraße auf den Gehweg ausweichen, wird das zuständige Sachgebiet auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Dieses wird nach Einschätzung der örtlichen Situation ggf. eine Instandsetzung der schadhafte Stellen veranl..				
12 Lgd.	Es wurde angeregt, im Bereich der Einmündung Dorfstraße in die Hannoversche Straße, ein Stoppschild (mit Haltebalken) einzurichten. Außerdem sei eine Verbesserung der Sichtverhältnisse durch angemessenen Beschnitt der Hecke erforderlich. <i>Lageplan 7</i>	Aufgrund der langgezogenen Kurve mit schlechten Sichtverhältnissen nach rechts wird ein Stoppschild (mit Haltebalken) installiert. Zudem werden die vorhandene Beschilderung und die Markierung erneuert. Die Hecke ist (am 27.03.2014) einwandfrei geschnitten (keine Sichteinschränkung).	Stadt Nienburg SG 33 Eigentümer	Nein Nein	P 1 P 1 (Regelmäßig)	
13 Lgd.	Es wurde darauf hingewiesen: das im Bereich der Einmündung, Nienburger Damm in die Straße An der Stadtgrenze, halbe „Betonkugeln“ (die wohl das Parken von Kfz verhindern sollen), den Radverkehr gefährden, da man mit der Pedale daran hängen bleiben könne. <i>Lageplan 8</i>	Die halben Betonkugeln haben keine Bedeutung mehr und werden entfernt.	Stadt Nienburg SG 61	Nein	P 1	
14 Lgd.	Es wurde darauf hingewiesen, das an verschiedenen Stellen des Führer Mühlweges, die Bäume (Wurzeln) das Pflaster hochdrücken würde. <i>Lageplan 9</i>	Der Hinweis wird an den städtischen Bauhof weitergeleitet. Zudem wird der Bauhof darauf hingewiesen, dass auch im Einmündungsbereich Westlandstraße / Bergstraße	Stadt Nienburg SG 61 SG 72	Nein	P 1	

		das Pflaster durch Baumwurzeln hochgedrückt wird.				
15 Lgd.	Es wurde darauf hingewiesen das im Bereich des Radweges in der Straße An der Stadtgrenze, etwa gegenüber des Repro-Marktes, Äste von Obstbäumen in den Radweg hineinragen. <i>Lageplan 10</i>	Der Hinweis wird an den städtischen Bauhof weitergeleitet und die Äste, wenn erforderlich, entfernt.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72	Nein	P 1	
17 Lgd.	Radweg im Bereich „Harke-Jawoll“: Radfahrer werden von Autofahrern (vor allem bei Dunkelheit), die sich in gleicher Fahrtrichtung befinden, oft übersehen. Im Winter passiert das jedes zweite Mal, im Sommer jedes zehnte Mal. Die Autofahrer biegen ohne zu bremsen ab und fahren zu weit vor. <i>Lageplan 12</i>	Zur Verbesserung der Einsicht sollten im Bereich der „Harke“ die Büsche/Bäume noch weiter zurückgeschnitten werden. In Richtung Innenstadt sollte ein Gewerbeschild versetzt oder entfernt werden. Die Markierung muss erneuert werden. Die „Vorfahrt achten“ Schilder sowie die Hinweise auf den Zweirichtungsradverkehr sind beidseitig vorhanden.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72 SG 33	Nein	P 1	
18 NI	Radweg im Bereich BBSBahnhof: Vor und nach der Schule bestehe eine sehr hohe Unfallgefahr. FußgängerInnen (SchülerInnen) benutzen auch den Radweg oder wechseln zwischen Fußweg und Radweg, wenn Sie langsamere FußgängerInnen überholen. Dabei werden von hinten kommende RadfahrerInnen nicht	Zurzeit unbefriedigende Situation zu den Zeiten des Hauptschülerverkehrs. Bauliche Änderungen sind aber kurzfristig (auch aus Platzmangel) nicht möglich. Langfristig wird für diesen „Bereich/ Problematik“ eine Einzelfalllösung erarbeitet.	Stadt Nienburg SG 61 SG 66	Ja	P 3	

	beachtet. Als Zeuge habe man mit ansehen müssen, wie eine Radfaherin (Kind) von einem unachtsamen Fußgänger gegen einen LKW gestoßen wurde. <i>Lageplan 13</i>					
20 NI	Radweg im Bereich der Abbiegung über die Meerbachbrücke zum Meerbachweg (gemeint ist wohl der Wilhelm-Siebert-Weg): Im Bereich der Übergänge zwischen Radweg und Brücke sollten die Pflanzen Regelmäßig zurückgeschnitten werden. <i>Lageplan 14</i>	Der Pflanzenrückschnitt wird nach Eigentümerermittlung (Städtischer Bauhof oder Landkreis/ BBS) geregelt.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72 (ggf.)	Nein	P 1	
21 Lgd.	Radweg im Bereich Langendamm – Schessinghausen – Führer Mühlweg – Offiziersheim – Verkehrssampel: Hier sei eine neue Pflasterung bzw. Ausbesserung oder Reinigung (und Verbreiterung des Radweges) wünschenswert. <i>Lageplan 15</i>	Der Radverkehr in diesem Bereich wird als gering eingeschätzt, trotzdem wird eine Reinigungsmaßnahme durch den städtischen Bauhof geprüft – ggf. veranlasst-.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72 (ggf.)	Nein	P 2	
22 Lgd.	Radweg im Bereich Abfahrt B6 Richtung Hannover: Im Bereich der Haltestelle sollte ein „Huckel“ entfernt werden. <i>Lageplan 16</i>	Die Situation wurde überprüft, der „Huckel“ wird entfernt.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72	Nein	P 1	
23 NI	Radweg im Bereich Hannoversche Straße in Höhe der „Classic-	Die Situation wird überprüft und sofern möglich, Abhilfe geschaffen.	Stadt Nienburg SG 61	Nein	P 1	

	Tankstelle“: Im Bereich der Tankstellenausfahrt sollte der Radweg ebener sein. Das Problem seien zu hohe Gullis. <i>Lageplan 17</i>		Stadt Nienburg SG 66			
27 Holtorf NI	Es wurde angeregt, die RadfahrerInnen aus dem Ortsteil Holtorf, die das Ziel Innenstadt haben, so früh als möglich an der Weser entlang zu führen.	Hierzu wird eine Einzelfalllösung erarbeitet (mit ggf. der Empfehlung einer neuen Route).	Stadt Nienburg SG 61	Ja	P 3	
28 Holtorf NI	Es wurde nochmals angeregt, auf einer „sogenannten grünen Route“ (Nord-Süd), die RadfahrerInnen an der Weser, über die neue Rampe, in die Stadt zu führen. Evtl. könnte hier sogar eine ganz neue Route geschaffen werden. <i>Lageplan 18</i>	Hierzu wird eine Einzelfalllösung erarbeitet (mit ggf. der Empfehlung einer neuen Route).	Stadt Nienburg SG 61	Ja	P 3	
29 NI	Es werde auf den schlechten Zustand des Radweges im Bereich „Am Meerbachbogen“ hingewiesen.	Der Zustand wird überprüft und der Weg ggf. ausgebessert.	Stadt Nienburg SG 61 SG 72	Nein	P 2	
30 NI Kattr.	Hinweis, dass bei dem geplanten Bau des „Südringes“ die Querung mit dem Weserradweg besondere Beachtung finden müsse. <i>Lageplan 19</i>	Der Anregung wird entsprochen. Ggf. wird eine Einzelfalllösung angestrebt.	Stadt Nienburg SG 61 SG 66	Ja	P 2	
31 NI Kattr.	Hinweis, dass eine evtl. Verlegung des Weserradweges an die Weser (speziell in diesem Bereich - südlich der Innenstadt), weiter im Auge	Der Anregung wird entsprochen. Hier ist eine Einzelfalllösung erforderlich.	Stadt Nienburg SG 61	Ja	P 3	

	behalten werden sollte. <i>Lageplan 20</i>					
32 Erichsh. Wölpe	Es werde darauf hingewiesen, dass der Radweg in Richtung Steimke, vor der Abbiegung zur „Deponie“, ein Oberflächenproblem aufweise. Wohl durch die Seitenbepflanzung entstünden erheblicher Laubanfall und z. B. auch Tannenzapfen. Diese Umstände und auch auf den Radweg wuchernder Bewuchs stelle eine Gefährdung für die Nutzer dar. <i>Lageplan 21</i>	Der Hinweis wird an die NLStBV, aufgrund der Unterhaltungspflicht, weitergegeben. Bei dem Ortstermin am 27.03.2014 war der Zustand in dem gesamten Bereich einwandfrei.	Stadt Nienburg SG 61 NLStBV	Nein	P 1	
33 Erichsh. Wölpe	Es werde darauf hingewiesen dass die lfd. Nr. 15 des bestehenden Radwegekonzeptes in dem Plan zum Maßnahmenkatalog (im Bereich Ausfahrt Richtung Celle) nicht mit der Beschreibung im Anhang (Textteil zum Maßnahmenkatalog) übereinstimme. Die lfd.Nr. 15 macht an dieser Stelle keinen Sinn.	Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen und in dem überarbeiteten Konzept nicht wieder aufgeführt.	Stadt Nienburg SG 61	Nein	P 1	
35 Erichsh. Wölpe	Es werde darauf hingewiesen dass die „alten Probleme“ hinsichtlich der lfd. Nr. 34 neu angegangen werden müssen. Es handelt sich um eine „Nebenverbindung“, Radwegeverbindung westlich	Die alten Probleme hinsichtlich der mangelhaften Zustände verschiedener Radwege/Strecken werden neu aufgenommen und mit neuen Prioritäten versehen.	Stadt Nienburg SG 61 SG 66	Nein	P 2	

	des Führser Mühlbaches, etwa zwischen Waldstraße bis Wassermühle/Holtorf, wo Ebnungen (Löcher) an der Wegedecke vorgenommen werden müssten. <i>Lageplan 23</i>					
39 Katr. NI	<p>Kontrollfahrt des Radweges ANO17 am 16.07. und 26.09.2013. Gefahren vom Leeseringer Weg bis Hannoversche Str., vom Bruchwegbis Ecke Bunsenstr./Kathriedestr. und zurück.</p> <p>Zustand des Radweges: Ab Leeseringer Weg ca. 1km sehr schlechte Wegstrecke durch altes Kopfsteinpflaster. Der Seitenstreifen ist zwar besser befahrbar, aber sehr schmal, bei Feuchtigkeit rutschig und teilweise durch hohe Gräser und Brennnesseln zugewachsen. Ab Wegkreuzung nach Querung des Meerbaches bis zum Ende des Waldes, etwa 1,7 km, wurde nach umfangreichen Holzarbeiten im letzten Jahr relativ grober Split aufgetragen, der besonders an Wegeinmündungen sehr locker und schlecht verdichtet ist. Für Kinder und ungeübte Radfahrer ist dieser Abschnitt nicht ungefährlich. Bis zum</p>	Die alten und auch ggf. neuen Probleme hinsichtlich der mangelhaften Zustände verschiedener Radwege/Strecken werden neu aufgenommen und mit neuen Prioritäten versehen.	Stadt Nienburg SG 61 SG 66	Nein	P 2	

	<p>Kindergarten „Fingerhut“ in der Bruchstraße (gemeint ist wohl „Nienburger Bruchweg“) auf verdichteten Feinsplit Strecke gut befahrbar. Ab Kindergarten Teerstraße in sehr gutem Zustand. Ab Wegkreuzung Richtung Bruchstraße/Lehmwandlung auf etwa 200 Meter sehr schmaler Radweg, der eine Begegnung nicht zulässt. Ansonsten guter Zustand der Strecke.</p>					
<p>40 Kattr. NI</p>	<p>Beschilderung: Vom Leeseringer Weg kommend absolut kein Hinweis auf den abzweigenden Radweg. Ein Richtungspfeil weise nur in Richtung geradeaus nach Estorf/Leeseringen. Ansonsten bis zur Abzweigung Bruchweg/Lehmwandlung keine Ausschilderung. Im Stadtgebiet Nienburg sei die Ausschilderung der Radwege gut. An der Abzweigung Hannoversche Str./Bruchweg sei der Radweg mit einem Richtungsschild nach Estorf und Leeseringen ausgeschildert. Ab dort fehle bis auf einen Richtungspfeil an der Abzweigung Bruchweg/Lehmwandlung, wie auch in der Gegenrichtung, jegliche</p>	<p>Die Beschilderung wird in diesen Bereichen überprüft und auch in Kooperation mit dem Landkreis Nienburg ggf. verbessert/geändert.</p>	<p>Stadt Nienburg SG 61 SG 33 Landkreis Nienburg</p>	<p>Nein</p>	<p>P 2</p>	

	<p>Ausschilderung der Strecke. Es werde wie im letzten Jahr folgendes vorgeschlagen: Aufgrund der schlechten Wegstrecke vom Leeseringer Weg bis hinter den Meerbach, werde vorgeschlagen, den nächsten vom Leeseringer Weg abzweigenden Weg hinter dem Meerbach als Radweg auszuschildern. Dieser sei in einem guten Zustand und lasse sich auch bei Feuchtigkeit sehr gut befahren. Voraussetzung sei allerdings, dass die Forstverwaltung dem zustimme.</p>	<p>Maßnahmen wie zu lfd. Nr. 39 u. 40.</p>	<p>Stadt Nienburg SG 61 SG 33 Forstverwalt.</p>	<p>Nein</p>	<p>P 2</p>	
<p>42 NI</p>	<p>Im Bereich „Heckenrosenweg“ (Einbahnstraße) sollte das Sackgassenschild um ein Zusatzschild „RadfahrerInnen frei“ ergänzt werden, da eine Fuß-Radläufige Verbindung zu der Straße „An der Stadtgrenze“ besteht. <i>Lageplan 26</i></p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p>	<p>Stadt Nienburg SG 61 SG 33</p>	<p>Nein</p>	<p>P 1</p>	
<p>44 Erichs. Wölpe</p>	<p>Die Querungen der B 214, z.B. im Bereich der Kirche müssen sicherer werden. <i>Lageplan 27</i></p>	<p>Im Rahmen der Verkehrsschau 2013 (mit ADFC) wurde der Bereich begutachtet (ohne Ergebnis). Die Anregung wird als Einzelfalllösung neu aufgearbeitet.</p>	<p>Stadt Nienburg SG 61 SG 66 SG 33</p>	<p>Ja</p>	<p>P 2</p>	
<p>45</p>	<p>Die Einmündungen</p>	<p>Eine akute Gefahrensituation</p>	<p>Stadt</p>	<p>Ja</p>	<p>P 2</p>	

Erchs. Wölpe	Heemser Weg in die Celler Straße und Heerenlandweg in die Celler Straße seien verbesserungswürdig. <i>Lageplan 28</i>	ist aus polizeilicher Sicht nicht bekannt. Der Anregung wird dennoch entsprochen. Hier ist eine Einzelfalllösung erforderlich.	Nienburg SG 61 SG 66 SG 33			
46 Ortst. NI	Die sogenannten bevorzugten Fahrradrouen („grüne Routen“) aus den Ortsteilen in die Innenstadt müssen überdacht werden.	Der Anregung wird entsprochen. (ggf. Einzelfalllösungen)	Stadt Nienburg SG 61	Ja	P 2	
47 Erchs. Wölpe	Der Schulweg müsse sicherer gestaltet werden. <i>Lageplan 29</i>	Hier ist, z. B. im. Rahmen einer gesonderten Verkehrsschau, genau zu definieren, wie und wo eine sicherere Gestaltung notwendig ist. (Einzelfalllösung erf.)	Stadt Nienburg SG 61 SG 66 SG 33	Ja	P 1	
48 Holtorf	Die Verkehrssicherheit solle an erster Stelle stehen. An Straßeneinmündungen komme es immer wieder zu Problemen zwischen Radfahrerinnen/ Radfahrern und Autofahrerinnen/ Autofahrern. Hier wären an geeigneten Stellen Aufpflasterungen (wie z. B. in Erichshagen-Wölpe) wünschenswert.	Der Anregung wird entsprochen. Die Standorte sollten nach vorhandenem „Gefahrenpotenzial“ (Priorität) ermittelt und umgesetzt werden.	Stadt Nienburg SG 61 SG 66 SG 33	Ja	P 3	
49 Alle NI	Hinsichtlich der einzubeziehenden Akteure zu den einzelnen Themen sollten z. B. auch Schulleiterinnen/ Schulleiter bzw. Lehrerinnen/ Lehrer (wenn Schulbereiche betroffen sind) gehört werden.	Grundsätzlich sollte so verfahren werden. Anmerkung: Zu den Verkehrsschauen wurde (wiederholt) der Schulelternrat eingeladen.	Stadt Nienburg SG 61 SG 33	Ja	P 1	Keine

Liste 2
Mängelkataster

noch Anlage 3 zur Vorlage Nr.: 6/037/2015

53/54 NI	Neue Standorte für Abstellanlagen in der Innenstadt und Erweiterung vorhandener Abstellanlagen.	Hierfür wird ein gesondertes Konzept für Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt erarbeitet. Der Arbeitskreis „Innenstadt“ ist in diese Aufgabe involviert. Die Anregungen des ADFC werden entsprechend berücksichtigt bzw. geprüft.	Stadt Nienburg SG 61 AK Innenstadt	Ja	P 1/P 2	
-----------------	---	--	---	----	---------	--

Route Nr.	Anregung/Mangel	Abhilfe/Empfehlung	Zuständigkeit	Beteiligung politischer Gremien (vor Umsetzung)	Priorität Zeitvorstellung	Kosten / Finanzierung
1.	<p>Schlechte Wegestrecke ab etwa Theodor-Storm-Straße bis Unterquerung Nordring/B6.</p> <p>Abschnitt zw. Bremer Str. und deren gedachter südlicher Verlängerung bis Carlotastr. Ist gar nicht mehr vorhanden.</p> <p>Barriere durch den „Rabetunnel“: „Durchgangsbügel“ zu eng.</p>	<p>Beseitigung der Fahrbahnunebenheiten bis zur Bremer Str..</p> <p>Komplette Neuherstellung Abschnitt zw. Bremer Str. und deren gedachter südlicher Verlängerung bis Carlotastr. und weiter bis Unterquerung Nordring/B6.</p> <p>„Bügel“ etwas großzügiger anordnen.</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>		<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>		Wird für alle lfd. Nr. noch ermittelt!
2.	<p>Keine gravierenden Mängel auf der „Hauptroute“.</p> <p>Alternativroute 2a hat zwei harte Barrieren: siehe nachfolgend 2a</p>	Keine				
2a.	<p>1. Unterquerung Bahnhofsbereich</p> <p>2. Querung „Goetheplatz“</p>	<p>Einzelfalllösung für eine bessere Lösung (fußläufig) erforderlich.</p> <p>Einzelfalllösung mit eindeutiger Führung der Verkehrsarten erforderlich (shared space ?).</p>		<p>Ja</p> <p>Ja</p>		
3.	Keine gravierenden Mängel auf der „Hauptroute“.	<p>Keine</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>				

Route Nr.	Anregung/Mangel	Abhilfe/Empfehlung	Zuständigkeit	Beteiligung politischer Gremien (vor Umsetzung)	Priorität Zeitvorstellung	Kosten / Finanzierung
3a.	<p>Zw. den Steinhuder-Meerbach-Brücken Hannoversche Str. und Berliner Ring sanierungsbedürftig. Etliche Schlaglöcher und Fahrbahnunebenheiten (teilweise gefährlich einzustufen) schränken den Fahrkomfort erheblich ein.</p> <p>Bereich Ziegelkampstr. – Steinhuder – Meerbachbrücke Querungshilfe dringend erforderlich.</p> <p>Unterquerungsmöglichkeit des Berliner Ringes im Zuge der Steinhuder – Meerbachbrücke/Berliner Ring ist unattraktiv (zu eng und steil).</p>	<p>In großen Teilen komplette Sanierung empfohlen.</p> <p>Einzelfalllösung für eine Querungshilfe</p> <p>Einzelfalllösung für Detailverbesserungen erforderlich.</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>		<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>		
4.	Keine erwähnenswerten Mängel	<p>Keine</p> <p>Keine besondere Beschilderung der Route erforderlich, da identisch mit der Route des Weserradweges.</p>				
OT verb. R						
HEW	Hauptabschnitt zw. St.-Martins-Kirche und der Brücke über den Führser Mühlbach – Waldstraße in schlechtem Zustand (Reihenweise Schlaglöcher und Fahrbahnunebenheiten)	<p>Komplette Sanierung empfohlen.</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>		Ja		

Route Nr.	Anregung/Mangel	Abhilfe/Empfehlung	Zuständigkeit	Beteiligung politischer Gremien (vor Umsetzung)	Priorität Zeitvorstellung	Kosten / Finanzierung
EWL	<p>Streckenabschnitt etwa östlich parallel zum Mußriedesee bis Kräher Weg in schlechtem Zustand (Privatweg).</p> <p>1. harte Barriere: Querung des Kräher Weg/K3 im Bereich Friedhof.</p> <p>2. harte Barriere: Querung der Bahnlinie Bremen – Hannover (beschränkter Bahnübergang).</p>	<p>Komplette Sanierung erforderlich. Einigung mit Eigentümer erforderlich.</p> <p>Querungshilfe und/oder besondere Beschilderung erforderlich.</p> <p>Akzeptanz erforderlich.</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>		<p>Ggf. Ja</p> <p>Nein</p>		
LSK	<p>Streckenabschnitt südlich Bahnlinie Nienburg – Minden etwa zw. alter Bahnhof Langendam und Raiffeisenstraße (abhängig vom geplanten Bau des „Südringes“) ist noch nicht vorhanden bzw. der kleine vorhandene Abschnitt vor Einmündung in die Raiffeisenstraße in schlechten Zustand.</p>	<p>Größtenteils Neubau (in Verbindung mit Bau des Südrings) und Sanierung des „Restweges“ erforderlich.</p> <p>Besondere Beschilderung der Route empfohlen.</p>		Ja		
SKI	Identisch mit der Route 4.					